

Beachten Sie bitte folgende Regel!

Gehen Sie niemals zum Jugendamt um dort den Unterhalt für ihr Kind oder ihren ehemaligen Lebenspartnern berechnen zu lassen.

Erfahrungen zeigen uns, dass österreichweit alle Jugendämter nur zum Wohl der Brieftasche der Mütter Berechnen.

Sie werden staunen, wenn Sie den Unterhalt von ihrem zuständigen Rechtspfleger (bei ihrem zuständigen Bezirksgericht) berechnen lassen.



Unterschreiben Sie niemals bei einem Anwalt, Frauenberatungsstelle oder Interventionsstelle irgendein Dokument!

Lassen Sie sich von keiner Person unter Druck setzen.

Gehen Sie nicht mit ihrer ehemaligen Lebenspartnerin zu einer Frauenberatungsstelle bzw. Interventionsstelle.

Diese Personen agieren auch nicht zum Wohl ihres Kindes.

Ihre ehemalige Lebenspartnerin wurde möglicherweise vorab informiert, wie Sie ausgenommen werden sollen.

Lassen Sie den Unterhalt nur von ihrem Rechtspfleger ausrechnen!

Signaturwert	z4yNr4RvMQG1+DSmtvBhYJFjrIDC0Lzha5vnTHr25ifh2fzGk5IDGoeY9CKVudtsS/EAc5GiwYuHwQvFo8Iso g==	
	Unterzeichner	Väter ohne Rechte
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-26T14:56:03Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	557042
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-moc-1.1@60480fa0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	